

DER DIREKTOR  
DER  
EIDGENÖSSISCHEN FREMDENPOLIZEI

3003 Bern, 4. März 1976

S 105-183.2  
S 105-183.1  
S 105-162  
S 075.93

N o t i z

Anlässlich meines Besuches im Fürstentum Liechtenstein im Oktober 1975 hatte mir Herr Regierungschef Dr. Walter Kieber das derzeitige Ueberfremdungsproblem im Fürstentum Liechtenstein dargelegt. Da die Zahl der Schweizer, die im Fürstentum Wohnsitz nehmen, ständig ansteigt, wollte Herr Dr. Kieber von uns wissen, ob eine Möglichkeit bestehe, den Zuzug von Schweizerbürgern nach dem Fürstentum Liechtenstein zu bremsen. Herr Dr. Kieber bat uns, diese Angelegenheit mit Herrn Botschafter Diez vom EPD, mit welchem er einen regelmässigen Kontakt habe, zu besprechen.

Herr Botschafter Diez und der Unterzeichnete sind der Ansicht, dass Artikel 3 der Vereinbarung zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über die fremdenpolizeiliche Rechtstellung der beiderseitigen Staatsangehörigen im anderen Vertragsstaat, gemäss welchem Schweizerbürger und liechtensteinische Landesbürger im anderen Staat auf Gesuch hin Aufenthaltsbewilligungen - auch zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit - erhalten, nicht restriktiv ausgelegt werden kann. Dies bedeutet, dass die angestrebte Reduktion der Schweizerbürger im Fürstentum Liechtenstein nur mit einer Kündigung des Abkommens möglich wäre, was die liechtensteinische Regierung jedoch nicht wünscht. Möglich wäre hingegen eine genauere Prüfung der Gesuche um Uebersiedlung nach dem Fürstentum durch die liechtensteinischen Behörden, da viele dieser Gesuche scheinbar einen

- 2 -

fiktiven Charakter haben. Auch wäre die Frage zu prüfen, ob der Zuzug von Schweizer Rentnern nicht durch interne steuerliche Massnahmen gebremst werden könnte.

Herr Botschafter Diez wird Herrn Regierungschef Kieber über das Ergebnis unserer Abklärungen mündlich orientieren. Die Angelegenheit scheint in diesen letzten Monaten ihre Brisanz etwas verloren zu haben, da auch die Gesamtzahl der Ausländer im Fürstentum Liechtenstein Ende 1975 etwas abgenommen hat.

Herr Botschafter Diez hat uns zur Orientierung noch das Votum von Herrn Präsident Gerard Batliner an der Beratung des Landesvoranschlages 1976 in der Landtagssitzung vom 22. Dezember 1975 zugestellt. In diesem Votum wird auch die Ueberfremdungspolitik des Fürstentums Liechtenstein erwähnt.

l. Diez